

Datum: **4. Mai 1999**
Zuständig: Claude-Alain Karlen
Abteilung: Banken/Effekthändler
Durchwahl: 031 / 322 63 88
E-mail: Claude-Alain.Karlen@ebk.admin.ch
Referenz: Diverses / Jahr 2000

An

- alle Banken und Effekthändler
- Raiffeisenbanken über den Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- alle banken- und börsengesetzlichen Revisionsstellen

Problematik Jahr 2000 / Anslusserhebung zum Stand der Vorbereitungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Herbst 1997 informiert die Eidg. Bankenkommission (EBK) regelmässig alle Banken und Effekthändler über den Wortlaut der wichtigsten internationalen Richtlinien des «Joint Year 2000 Council», damit diese Institute das Jahr 2000 möglichst problemlos beginnen können.

Mit Schreiben vom 1. September 1998 verlangte die EBK per Stichtag 31. Oktober 1998 von allen ihr unterstellten Banken und Effekthändlern einen spezifischen Revisionsbericht über den Stand der Vorbereitungen bezüglich der Lösung der Jahr 2000-Problematik. Obwohl diese Problematik allen Instituten bereits seit längerer Zeit bekannt war, hat die Auswertung der Revisionsberichte gezeigt, dass insbesondere in den Bereichen Tests, Notfallplanung und Abklärungen zum Vorbereitungsstand der Kunden und Gegenparteien noch zusätzliche Arbeiten notwendig sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit der bankengesetzlichen Revisionsberichte der Aufsichtsbehörde bereits vor dem Ende der Testphasen zugestellt werden, beabsichtigt die EBK per **15. Juli 1999** eine neue Erhebung zum Stand der Vorbereitungen durchzuführen. In Absprache mit der Fachkommission Bankenrevision der Treuhand Kammer ersucht sie somit die für die Banken und Effekthändler zuständigen Revisionsstellen, ihr bis spätestens am **15. August 1999** wiederum spezifische Revisionsberichte zukommen zu lassen, welche formell und materiell gemäss den Anforderungen im Schreiben vom 1. September 1998 zu erstellen sind.

Zur besseren Staffelung der Arbeiten kann für Banken, die die erste Runde (12. - 20. Mai 1999) des Interbanktests erfolgreich abgeschlossen haben, der Vorbereitungsstand im **Juni 1999** (und nicht 15. Juli 1999) gewählt werden, sofern sich das positive Testergebnis auch in der zweiten Runde (30. Juni - 8. Juli 1999) bestätigt. Spätester massgebender Termin für die Berichterstattung bleibt auch in diesen Fällen der **15. August 1999**.

Die Berichterstattung zu den Tests, zur Notfallplanung und zu den Abklärungen zum Vorbereitungsstand der Kunden und Gegenparteien hat besonders ausführlich zu erfolgen. Die Ausführungen zu den Tests sollten, falls zutreffend, auch das Resultat der durchgeführten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Interbanktest (siehe EBK-Mitteilung Nr. 9 vom 17. Dezember 1998) beinhalten. Der spezifische Revisionsbericht muss sich auch dazu äussern, ob das von der betreffenden Bank vorgesehene Notfallkonzept die in der EBK-Mitteilung Nr. 11 vom 9. April 1999 gestellten Anforderungen, inkl. Liquiditätsplanung bzw. -konzept, erfüllt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Claude-Alain Karlen
Banken/Effekthändler

Kopie an: Schweizerische Bankiervereinigung, Postfach 4182, 4002 Basel